

80 Vertreterinnen und Vertreter von Kreissenorenräten und des Landesessenorenrats haben am 24. März 2010 die

„Ruiter Erklärung I - 2010“

Gründung von Seniorenräten

verabschiedet:

Die Kreissenorenräte und die Kommunen in Baden-Württemberg werden aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um flächendeckend Seniorenräte zu gründen und deren Mitwirkung zu unterstützen.

- Zur positiven Gestaltung des demografischen Wandels ist das Engagement der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Viele Seniorinnen und Senioren sind bereit, ihre Kompetenzen und Erfahrungen für das Gemeinwohl einzusetzen. Sie wollen aktiv an der Gestaltung von Gesellschaft und Politik mitwirken.
- Die Vertretung von Seniorinnen und Senioren, gerade in Baden-Württemberg, ist beispielhaft gut organisiert. Insbesondere die dezentralen Strukturen der Seniorenvertretungen sind bestens geeignet, gerade auch den lokalen Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren Rechnung zu tragen, Möglichkeiten zu bieten, gestaltend Einfluss zu nehmen und durch bürgerschaftliches Engagement für Andere einzutreten.
- Ortssenorenräte, Stadtssenorenräte, Kreissenorenräte sind die Organisationsformen, die bürgernahes Engagement und bürgernahe Lösungen ermöglichen. Wünschenswert ist, dass gerade auf der kommunalen Ebene Plattformen und Gesprächsforen vorhanden sind, bzw. geschaffen oder noch weiter ausgebaut werden, die einen entsprechenden regen Austausch ermöglichen.
- Die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Landesverbände und des LSR zur Arbeit von Kreis-, Stadt- und Ortssenorenräten in Baden-Württemberg“ vom Juli 2003 sollen den Aufbau fördern. Bislang bestehen in ca. 120 Gemeinden in Baden-Württemberg Orts- oder Stadtssenorenräte. Gemessen an der großen Zahl von Gemeinden insgesamt in Baden-Württemberg ist somit eindeutig erkennbar, dass ein erheblicher Handlungsbedarf zur Gründung von Orts- und Stadtssenorenräten gegeben ist.